



Wie können kommunale Neugliederungen erfolgreich auf den Weg gebracht werden?



- TOP 1: Prüfung von Optionen im Vorfeld
- TOP 2: Einbeziehung der Einwohner:innen
- TOP 3: Arbeitsgruppen/Vereinbarungen
- TOP 4: Fazit

Prüfung von Optionen im Vorfeld



Prüfung von Optionen im Vorfeld

TOP 1

Prüfung von Optionen im Vorfeld

- Beratung und Abwägung im Stadtrat: Will Schmölln visionär und für die Region denken?
- Betrachtung der Gebietskulisse
- Abwägung zu den Vor- und Nachteilen einer Eingemeindung
- Positionierung des Stadtrates
- Aktive Ansprache der Umlandgemeinden
- Zum frühestmöglichen Zeitpunkt: Einbindung der Kommunalaufsicht

„Es kann nicht die Aufgabe eines Politikers sein, die öffentliche Meinung abzuklopfen und dann das Populäre zu tun. Aufgabe des Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen.“

Walter Scheel (Bundespräsident 1974 – 1979)



Prüfung von Optionen im Vorfeld

TOP 1

Prüfung von Optionen im Vorfeld



Einbeziehung der
Einwohner:innen



Einbeziehung der Einwohner:innen

TOP 2

Einbeziehung der Einwohner:innen

- Intensive Beteiligung der Einwohner:innen in insgesamt 11 Einwohner:innenversammlungen
- Erkenntnisse:
 - Einwohnerinnen und Einwohner haben Interesse, sich in den Prozess einbinden zu lassen
 - Insbesondere Einwohnerversammlungen sind ein gutes Instrument, Fragen zur Eingliederung zu beantworten oder auch Vorurteile abzubauen (der Schmölnler Bürgermeister führte zur grundsätzlichen Zielstellung einer Gebietsreform und auch zu den Vor- und Nachteilen aus)
 - Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht grundsätzlich gegen Gebietsreformen; wichtig erscheint es jedoch, einen realistischen Erwartungshorizont zu vermitteln (nicht alle Probleme einer kleinen Gemeinde lösen sich mit der Eingemeindung; es sollte stets auf die haushalterische Machbarkeit von Projekten im Zuge der Gebietsreform verwiesen werden)

Arbeitsgruppen/Vereinbarungen

Arbeitsgruppen/Vereinbarungen



TOP 3

Arbeitsgruppen/ Vereinbarungen

In Vorbereitung der Eingemeindung wurden im Rathaus drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich speziell mit den aufkommenden rechtlichen Problemen beschäftigten, z.B. Übergabe Aktenbestand; Kartenmaterial (digital); laufende Projekte (FöMi-Verfahren), Personalübergang, Bürgerdienste (Meldewesen, Gewerbe, Verkehrsbehörde)



Arbeitsgruppen/Vereinbarungen

TOP 3

Arbeitsgruppen/ Vereinbarungen

Steuergruppe		
BM und Vertreter des Stadtrates und der Gemeinderäte		
Arbeitsgruppe 2	Arbeitsgruppe 1	Arbeitsgruppe 3
Hr. Erler (Vorsitz), Hr. Krämer, Vertreter aus dem	Hr. Linß (Vorsitz), Hr. Hauptmann, Fr. Biereigel,	Fr. Rödel (Vorsitz), Fr. Rathmann, Fr. Porzig,
<i>strategisch</i>	<i>interne Wirkung</i>	<i>externe Wirkung</i>
Stadtentwicklung	Innere Verwaltung	Kinder, Jugend & Vereine
Gebäude und Liegenschaften	Organisation und Personal	Kultur und Tourismus
Infrastruktur	Finanzen	Ordnung, Sicherheit, Feuerwehr, Bürgerdienste
Zielstellung für 2018: Bestandsaufnahme insbesondere von , Infrastrukturdaten, FNP, B-Plänen, Konzepten (bspw. ISEK, Lärmaktionsplan, Dorfentwicklungskonzept ...) und Ermittlung von weiteren konzeptionellen Bedarfen	Zielstellung für 2018: Bestandsaufnahme bei Satzungen, Dienstanweisungen, Personal, IT und Zusammenführen der Dateien, Erarbeitung eines Vorschlages zur inneren Verwaltung, Raumprogramm und Ablauforganisation	Zielstellung für 2018: Bestandsaufnahme zu o.g. Themenfeldern, Erarbeitung eines Organisationsvorschlages für das Feuerwehrwesen, Darstellung der Kapazitäten in den Kitas und Ausblick

Arbeitsgruppen/Vereinbarungen



TOP 3

Arbeitsgruppen/ Vereinbarungen

- vertragliche Vereinbarungen im Zuge einer Gebietsreform zu treffen, erweist sich stets als sinnvoll, wenn sie realistisch sind
- realistische vertragliche Vereinbarungen sollten stets die haushalterische Lage (Vorbehalt) berücksichtigen
- vertragliche Vereinbarungen bestimmen neben den gesetzlichen Regelungen der ThürKO das Zusammenspiel der untergegangenen mit der aufnehmenden Gemeinde; gerade beim Auftreten nicht vorhergesehener Fragestellungen bzw. Probleme können Verträge Klarheit schaffen

Fazit

TOP 4 Fazit



- Die rechtliche Begleitung im Reformprozess durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde und das TMIK ist positiv zu bewerten
- Zwischen Gesetzesbeschluss und Inkrafttreten bedarf es eines deutlich größeren Zeitraums (mindestens 6 Monate)
- Für komplizierte Einzelfragen sollte es auf Landesebene eine zentrale Anlaufstelle geben, die abschließende und rechtlich verbindliche Auskünfte als Entscheidungshilfe gibt

TOP 4 Fazit



- Der zeitliche Ablauf für vorbereitende Maßnahmen der Eingliederung war zu kurz
- Im Verhältnis zum Einwohnerzuwachs („nur“ ca. 2700 Einwohner) ist der Flächenzuwachs herausfordernd (13.604 Einwohner (Stand: 31.12.2020) verteilt auf die Kernstadt und 44 Ortsteile und 95 km²; 144 Einwohner/km²); eine gesetzlich geregelte Gemeindeneugliederung mit vorgeschalteter Freiwilligkeitsphase hätte die Gebietskulisse in der Region Schmölln zukunftsfester arrondiert

TOP 4 Fazit



- Gute Erfahrung damit gemacht, keine Außenstellen der Kernverwaltung aufrecht zu erhalten und Leistungen für den Bürger im bestehenden Rathaus anzubieten
- Personalübernahme weitgehend problemlos im Vorfeld ausgehandelt – Wünsche der Mitarbeiter wurden weitgehend berücksichtigt; Mitarbeiter der Altgemeinden waren wichtige Ansprechpartner für Stadt Schmölln und VG Rositz

TOP 4

Fazit



- neues Personal wurde im Rathaus integriert – dies schaffte Zusammengehörigkeitsgefühl
- Mitarbeiter fühlen sich nach nunmehr 3 Jahren „angekommen“
- neue Stellenbeschreibungen als Grundlage für eigenständige Arbeitsaufgaben wichtig
- Personalüberhänge wurden zwischenzeitlich auch infolge von Altersabgängen und trotz steigender Aufgabenfülle begonnen abzubauen (nach ca. 3-5 Jahren vermutlich abgeschlossen)

TOP 4 Fazit



- Dauerhafte Mehrbelastung für Führungskräfte in der Verwaltung – hier erfolgt keine Arbeitsentlastung durch zusätzliches Personal – Führungsaufgaben nicht delegierbar
- Externer Sachverstand – Zusammenarbeit mit Rechtsaufsichtsbehörde und GStB wichtig – gerade, was den Bereich der vertraglichen Auseinandersetzung / Klärung von Streitigkeiten betrifft – Klärung von Streitigkeiten (Problem Gemeindewerke Oberes Sprottental oder Auseinandersetzung Finanzvermögen)

TOP 4 Fazit



- Einbeziehung der Bürger bei Vergabe von neuen Straßennamen – Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen – Umsetzung Straßenumbenennung anhand nachvollziehbarer Kriterien (Anzahl der betroffenen Haushalte, Umgebung o.ä.)

TOP 4

Fazit



Wünschenswert wäre,

dass durch Änderung der ThürKO die Kommunen auch über das Jahr 2024 hinaus die Möglichkeit erhalten, die Mitgliederzahl der Gemeindevertretung auf diesem Niveau zu halten. Nach jetziger Regelung würde sich der Stadtrat zur nächsten Kommunalwahl wieder auf die gesetzlich festgelegte Anzahl von 24 Mitgliedern verkleinern. Die Wahrscheinlichkeit, das Gemeindegebiet dann ähnlich flächendeckend im Rat zu vertreten wie derzeit, würde sich dadurch verringern.

Vielen Dank.

Ansprechpartner: Sven Schrade

Telefonnummer: 034491 76100

E-Mail-Adresse: buergermeister@schmoelln.de

